

Niederschrift Nr. 15

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am Montag, 28.11.2022 (Beginn 19:00 Uhr; Ende 21:35 Uhr)

im Sitzungszimmer des Rathauses, Bernau im Schwarzwald
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: *Bürgermeister Alexander Schönemann*

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder - **zehn** - (Normalzahl zehn Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Baur,	Markus	Oberlehen	Schmidt,	Liane	Gaß
Bork, Dr.med.,	Friedhelm	Dorf	Schweizer,	Matthias	Dorf
Franz,	Manfred	Innerlehen	Spiegelhalter,	Pirmin	Weierle
Goos,	Daniel	Innerlehen	Spitz,	Armin	Riggenbach
Klesse,	Hansjörg	Weierle	Spitz,	Stefan	Innerlehen

Es fehlen entschuldigt:

./.

Es fehlen nicht entschuldigt:

./.

Schriftführerin:

*Fleig-Mutter, Katharina
Hauptamtsleiterin*

sonstige Verhandlungsteilnehmer: *16 Zuhörer
1 Presse*

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 17.11.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 25.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens *sechs* Mitglieder anwesend sind.
Als Urkundspersonen wurden ernannt:
4. Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

./.

Bürgermeister Schönemann begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörer und die Presse zur Gemeinderatsitzung.

Punkt 1

Bekanntgaben der Verwaltung

a) Baurechtliche Entscheidungen

Bürgermeister Schönemann gibt bekannt, dass die Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf Flst.Nr. 1812 im Ortsteil Riggerbach sowie die Baugenehmigung für den Umbau des Ökonomieteils zu zwei Wohnungen auf Flst.Nr. 10 im Ortsteil Hof erteilt worden sind.

b) Sonderausstellung im Hans-Thoma-Museum

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ausstellung der NaturEnergie-Preisträgerin, Heidi Nübling, im Hans-Thoma-Museum sehr gut besucht war. Insgesamt 2.353 Besucher konnten in dieser Sonderausstellung verzeichnet werden. Außerdem wurden 41 Werke der Künstlerin verkauft. Dies sind so viele wie noch nie. Heidi Nübling spendet 1.200 € aus den Verkaufserlösen der Bilder an den Förderverein Bernauer Museen.

c) LED Straßenbeleuchtung; Antrag mit Stadt St. Blasien

Um die Straßenbeleuchtung abschließend auf LED Beleuchtung umzustellen hat die Gemeinde Bernau für die verbleibenden Leuchten einen Förderantrag, gemeinsam mit der Stadt St. Blasien, gestellt. Seitens der Bewilligungsstelle wurde nun mitgeteilt, dass eine abschließende Entscheidung in diesem Jahr nicht mehr erfolgen kann. Mit der Entscheidung kann im 1. oder 2. Quartal 2023 gerechnet werden. Die restliche Umstellung wird sich daher leider verzögern.

d) Neubau Spitzenberg / Ausstellung Forum Holz

Bürgermeister Schönemann berichtet, dass die Ausstellung der Entwürfe des Architekten Wettbewerbs gute Resonanz erfahren hat. Die Besucher hatten die Möglichkeit Feedback zu den Entwürfen zu geben. Die Auswertung steht noch aus. Die Modelle gehen nun zurück an die Architekten. Die Entwürfe der Preisträger werden auf der Homepage eingestellt. Im nächsten Schritt wird ein Verhandlungsverfahren eingeleitet. Dabei sollen Preisträger nochmal verglichen und individuelle Schwächen der Entwürfe möglichst behoben werden.

Punkt 2

Bekanntgaben der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Punkt 3

Frageviertelstunde für Einwohner

-/-

Punkt 4

Bauantrag / Anbau einer Tiefgarage auf Flst.Nr. 314 im Ortsteil Dorf / Beratung und Beschlussfassung sowie Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Dorf / Beratung und Beschlussfassung

Gemeinderat Matthias Schweizer erklärt sich als Cousin der Bauherrin für befangen, rückt vom Ratstisch ab und beteiligt sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung.

Bürgermeister Schönemann erläutert das Vorhaben anhand der Planunterlagen.

Der Bauherr beabsichtigt den Anbau einer Tiefgarage an die bestehende Garage auf Flst.Nr. 314 im Ortsteil Dorf. Die Planung des Gebäudes ergibt sich aus den im Anhang beigelegten Unterlagen.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorf“.

Gemäß § 8 der Gestaltungsvorschrift zum Bebauungsplan „Dorf“ ist für Garagen eine maximale Wandhöhe von 2,50 m festgesetzt. Die Grenzbebauung ist durch Übernahme einer Abstandsbauast des Angrenzers möglich.

Um die geplante Garage mit einer Außenwandhöhe von 3,34 m umsetzen zu können ist eine Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans notwendig.

Die Entwässerung muss noch sichergestellt werden. Die Verwaltung ist im Gespräch zur Lösungsfindung mit dem Bauherrn und den Angrenzern.

Nachdem Fragen aus dem Gremium beantwortet sind, stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag einstimmig zu und beschließt die Weiterleitung an das Landratsamt als Baurechtsbehörde.

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des § 8 Abs. 1 d des Bebauungsplans „Dorf“ wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Punkt 5

Bauantrag / Nutzungsänderung bestehende ehemalige Ökonomie zu Wohnung und Dachausbau auf Flst.Nr. 1066 im Ortsteil Innerlehen / Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Schönemann erläutert das Vorhaben anhand der Planunterlagen.

Der Bauherr beabsichtigt den Umbau des Ökonomieteils zur Wohnung sowie den Ausbau des Dachgeschosses auf Flst.Nr. 1066 im Ortsteil Innerlehen.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans. Die Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB (im Zusammenhang bebaute Ortsteile).

Aus den im Anhang beigelegten Unterlagen geht hervor, dass das Dach auf der Südseite angehoben werden soll. Das Dach der Nordseite wird mit einer Gaube versehen.

Das Vorhaben fügt sich in die vorhandene Bebauung ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu und beschließt die Weiterleitung an das Landratsamt als Baurechtsbehörde.

Punkt 6

Bauantrag / Überdachtes Fahrsilo für Hackschnitzel auf Flst.Nr. 1597 / Beratung und Beschlussfassung

Gemeinderat Daniel Goos erklärt sich als Sohn des Bauherrn für befangen, rückt vom Ratstisch ab und beteiligt sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung.

Nachdem die Gemeinde den Pachtvertrag mit der Familie Goos auf Flst.Nr. 1744 (geplanter Standort Feuerwehrgerätehaus) gekündigt hat, sind diese auf der Suche nach einem neuen Standort für ihr Holzschnitzellager. Anbieten würde sich das Flst.Nr. 1597 am Schmaleckweg. Das Grundstück wäre für die Antragssteller weiterhin gut zu erreichen und liegt nicht mitten im Ort.

Der Winterdienst wird vom Bauherrn übernommen.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Da eine forstwirtschaftliche Privilegierung des Bauherrn vorliegt, könnte das Fahrsilo gem. § 35 BauGB aus baurechtlicher Sicht im Außenbereich errichtet werden.

Das Vorhaben unterschreitet den nach § 4 Abs. 3 LBO vorgeschriebenen Waldabstand. Diesem Hindernis kann mit einer Baulast, die eine dauerhafte, niederwaldige Bewirtschaftung des Waldesrandes des Flst.Nr. 1597 auf einer Tiefe von 30 m zum Bauvorhaben festhält, beseitigt werden.

Nachdem Fragen aus dem Gremium beantwortet sind, stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag einstimmig zu und beschließt die Weiterleitung an das Landratsamt als Baurechtsbehörde.

Punkt 7

Beschaffung eines Arbeitstraktors & Anbaugeräte für den Bauhof / Auftragsvergabe / Beratung und Beschlussfassung

Gemeinderätin Liane Schmidt erklärt sich für befangen da ihr Sohn im Arbeitsverhältnis bei der ZG Raiffeisen steht, rückt vom Ratstisch ab und beteiligt sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung.

Damit der Bauhof leistungsfähig bleiben kann, soll ein Traktor als Träger- und Zugfahrzeug sowie verschiedene Anbaugeräte beschafft werden.

Das Trägerfahrzeug soll für vielseitige Streckenunterhaltungsarbeiten geeignet sein (z.B. Mäharbeiten, Forstarbeiten, Erdarbeiten und Ladetätigkeiten). Insbesondere soll das Fahrzeug auch im Winterdienst eingesetzt werden. Hierbei dient das Fahrzeug als Geräteträger für die entsprechend den Aufgaben einzusetzenden Arbeitsgeräte.

Für die Vollfräse VF 3 (Baujahr 1969) sind keine Ersatzteile mehr zu bekommen. Bei einem Schaden würde diese ausfallen. Aus diesem Grund ist die Anschaffung einer Frässhleuder sinnvoll. Um die Winterdienstarbeiten mit dem Trägerfahrzeug zu vervollständigen, sollen zudem ein Schneepflug sowie ein Schleppstreuer angeschafft werden.

Die Markterkundung zum Zweck der Kostenermittlung ergab folgende Schätzwerte:

Punkt 7 (Fortsetzung)

• Trägerfahrzeug	235.620 €	} geschätzte Ausschreibungssumme: 330.910 €
• Schneepflug	15.196 €	
• Schleppstreuer	23.752 €	
• Frässhleuder	56.342 €	

Auf Basis dieser Kostenermittlung wurde daneben ein Antrag beim Ausgleichsstock auf Investitionskostenbeihilfe gestellt. Mit Bescheid vom 22.08.2022 wurden der Gemeinde Ausgleichsstockmittel für diese Investition i.H.v. 150.000 € zugesagt.

Die Ausschreibung für das Trägerfahrzeug sowie der Anbaugeräte erfolgte mittels offenem, EU - weitem Verfahren. Das erstellte Leistungsverzeichnis wurde in 4 Lose aufgeteilt:

- Los 1 Träger- und Zugfahrzeug
- Los 2 Schneepflug
- Los 3 Schleppstreuer
- Los 4 Frässhleuder

Zwei Bieter gaben Angebote ab. Bieter 1 reichte Angebote für die Lose 1-4 ein.

Bieter 2 reichte Angebote für die Lose 2-4 ein.

Folgende/s Fahrzeug/Geräte wurden angeboten:

Los	Marke	Modell	Bieter
Los 1 Schlepper	Fendt	718 Vario	Bieter 2
Los 2 Schneepflug	Schmidt	TARRON MS 32.1	Bieter 1 & 2
Los 3 Schleppstreuer	Schmidt	Traxos 15	Bieter 1 & 2
Los 4 Frässhleuder	Schmidt	FS 90	Bieter 1 & 2

Die Zusammenstellung der Angebote ergibt eine Gesamtsumme von rund 342.000 €.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgte auf Grundlage der in der Ausschreibung festgelegten Zuschlagskriterien. Die Prüfung ergab, dass die Lose 1, 2 und 4 über dem Schätzwert liegen. Los 3 liegt unter Schätzwert.

Das Ergebnis der Auswertung führt zu folgender Auftragsvergabe:

Los	Bieter	Preis	Punkte
Los 1 Träger- und Zugfahrzeug	ZG Raiffeisen Waldshut – Tiengen,	243.831,00 €	-/-
Los 2 Schneepflug	ZG Raiffeisen Waldshut - Tiengen	16.386,30 €	72,5
Los 3 Schleppstreuer	Knoblauch GmbH, Immendingen	16.776,33 €	85
Los 4 Frässhleuder	Knoblauch GmbH, Immendingen	65.118,47 €	85

Gebrauchte Geräte sind derzeit nicht zu bekommen.

Punkt 7 (Fortsetzung)

Die große Ausführung des Schleppers ist aufgrund der Fräsleistung notwendig. Nach ausführlicher Diskussion über die hohen Kosten des Zug- und Trägerfahrzeugs sowie der Anbaugeräte beschließt das Gremium mit 8 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und einer Gegenstimme, die Lose 1 und 2 an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa ZG Raiffeisen aus Waldshut-Tiengen zu vergeben.

Weiter beschließt das Gremium mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Lose 2 und 3 an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Knoblauch aus Immendingen zu vergeben.

Punkt 8

Festsetzung der Skiliftpreise für die Wintersaison 2022/23 / Beratung und Beschlussfassung

Eine Anpassung der Ticketpreise ist in dieser Saison unumgänglich. Grund dafür sind die in jeder Hinsicht deutlich gestiegenen Betriebskosten. Erhöhte Kosten entstehen vor allem beim Strombezug. Betriebsstoffe wie Diesel sind deutlich gestiegen sowie auch die Kosten für Ersatzteile und Wartung.

Das Preisniveau der Skilifte Bernau wird im über-/regionalen Vergleich jedoch moderat bleiben.

Bei den Einzelkarten soll ein Einheimischen Tarif eingeführt werden. Dieser dient als Lastenausgleich für die Bevölkerung, die die Lasten des Betriebs überproportional mitträgt. Die Preise sollen denen der Ticketpreise der letzten Saison entsprechen. Die Karten werden nur an der Kasse erhältlich sein. Als Nachweis muss der Personalausweis vorgelegt werden.

Die Staffelung der Erhöhung für Einzel-, Saison- und Skischulkarten sind diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Ein Teil des Gremiums spricht sich für eine generell prozentuale Erhöhung der Skiliftpreises aus.

Nach intensivem Austausch beschließt das Gremium die im Anhang beigelegten Skiliftpreise für die Saison 2022/23 mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Punkt 9

Beschneigung für den Skiliftbetrieb in der Wintersaison 2022/23 / Beratung und Beschlussfassung

Beschneigung Skiliftbetrieb

Durch die Ukraine Krise werden die Stromkosten deutlich steigen. Die Beschneigung für den Skiliftbetrieb ist sehr stromintensiv. Daher stellt sich die Frage, ob ein Verzicht auf die Beschneigung in der Wintersaison 2022/23 notwendig wird.

Punkt 9 (Fortsetzung)

Bürgermeister Schönemann erläutert anhand einer Aufstellung die einzelnen Anlagenbestandteile der Beschneiungsanlage und führt auf welche Leistung bzw. welchen Stromverbrauch diese haben.

Der Stromverbrauch liegt bei 13 Stunden Beschneiung bei 3.055 KWh/Nacht.

Die Kosten pro KWh liegen bisher bei 27 Cent. Eine Nacht Beschneiung kostet somit pro Nacht 824,85 €.

Witterungsbedingt kann die Anlage im Regelfall allerdings nicht mit allen Bestandteilen betrieben werden.

Der Stromvertrag der Gemeindet endet zum 31.12.2022. Schätzungen zu Folge könnte der neue Preis bei 60 Cent/KWh liegen. Sollte die Strompreisbremse auch für Gemeinden, als Endverbraucher, gelten erfolgt eine Deckelung bei 40 Cent/KWh.

Die Kosten für die Beschneiung lägen dann bei 1.222 €/Nacht.

Auf keinen Fall soll im Grenzbereich beschneit werden. Sondern nur dann, wenn witterungsbedingt ein sehr gutes Ergebnis zu erwarten ist.

Nach einem ausführlichen Meinungsaustausch kommt das Gremium mehrheitlich überein, dass Bernau Wintersportort ist und deshalb auch in dieser Saison eine Beschneiung stattfinden soll. Die Beschneiungsanlage wird jedoch nur dann eingesetzt werden, wenn die Bedingungen für eine hocheffiziente Beschneiung gegeben sind und auch nur dann, wenn bereits Naturschnee vorhanden ist. Ein Schneeerzeugen im grenzwertigen Bereich darf es nicht geben.

Liane Schmidt sieht den Energieverbrauch als viel zu hoch. Außerdem werde der Alb viel zu viel Wasser entnommen.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 ja Stimmen und 3 Enthaltungen angesichts des zu erwartenden Energiepreises in der Wintersaison 2022/2023 eine effiziente Beschneiung durchzuführen. Ob optimale Bedingungen für die Schneeerzeugung herrschen wird im Einzelfall von den für die Beschneiungsanlage zuständigen Mitarbeitern des Bauhofs entschieden.

Beschneiung Schneeskulpturenfestival

Das Schneeskulpturenfestival ist das Winterevent der Region. Es macht Bernau landesweit bekannt und ist dadurch unbezahlbare Werbung für den Ort. Letztmals konnte das Event im Jahr 2019 stattfinden. In den Folgejahren war eine Durchführung z.T. wegen schlechten Witterungsbedingungen und danach wegen der Coronapandemie nicht mehr möglich. Das Festival soll bei Besuchern und Interessierten präsent bleiben und daher 2023 unbedingt stattfinden.

Damit die Schneewürfel eine optimale Beschaffenheit zur Bearbeitung durch die Künstler aufweisen sollen diese aus Kunstschnee gewonnen werden. Daher wird auch für das Schneeskulpturenfestival eine Beschneiung notwendig

Bürgermeister Schönemann stellt anhand einer Aufstellung der Schneizeiten die Kosten einer Schneeerzeugung für das Schneeskulpturenfestival vor.

Bei guten Bedingungen könnte 98 Stunden beschneit werden. Dies bedeutet einen Verbrauch von 158 KWh bei voller Auslastung aller Anlagenbestandteile. Bei der Annahme einer Deckelung durch die Strompreisbremse entspräche dies Mehrkosten von 2.012,92 € im Vergleich zum Vorjahr. Zum Ausgleich der Mehrkosten durch die Beschneiung ist ein Eintrittsgeld vorgesehen.

Punkt 8 (Fortsetzung)

Nach ausführlichem Austausch des Gremiums wird mehrheitlich festgestellt, dass die Gemeinde sich klar zum Schneeskulpturenfestival bekennt. Eine mögliche Alternative wäre Schnee- oder Eiswürfel käuflich zu erwerben.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung die Beschneigung zur Herstellung der Würfel für das Schneeskulpturenfestival durchzuführen.

Punkt 10

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

a) Mangel am Glasfaserschacht

Gemeinderat Markus Baur bemängelt, dass sich der Glasfaserschacht beim Anwesen Baur im Kurparkweg abgesenkt hat. Bürgermeister Schönmann teilt mit, dass der Mangel bekannt ist und auf die Mängelliste aufgenommen wurde. Da aufgrund eines fehlenden Angebots noch keine Firma für die ausstehenden Tiefbauarbeiten beauftragt werden konnte, kann der Mangel vor dem Winter jedoch nicht mehr behoben werden.

b) Sanierung Flüssenweg

Auf weitere Anfrage von Gemeinderat Markus Baur teilt der Vorsitzende mit, dass der Flüssenweg ab dem Hohlweg nach dem Friedhof demächst durch eine Fremdfirma saniert wird.

c) Rechbergweg

Des Weiteren bemängelt Gemeinderat Markus Baur den sehr schlechten Zustand des Rechbergwegs.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Die Protokollführerin: